



Bern, 24. Juni 2015

## **Anhörung zu den Weisungen „Anforderungen an die Revisionsstelle“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Revisionsstellen übernehmen im Rahmen des Aufsichtssystems der beruflichen Vorsorge eine wichtige Aufgabe. Der Revisionsstellenbericht ist von grundlegender Bedeutung für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden in der 2. Säule. Daher hat die OAK BV Massnahmen beschlossen, um die Qualität der Revision nach BVG sicherzustellen und zu verbessern.

Ziele der Weisungen sind:

- Qualitätssicherung der Revision nach BVG
- Einführung eines Rotationsprinzips für den leitenden Revisor
- Konkretisierung der durch die Schweizer Prüfungsstandards (PS) und den Schweizer Qualitätssicherungsstandard 1 (QS1) geforderten Erfahrungen aus praktischer Tätigkeit

Inhalte der Weisungen sind:

- Mindestanforderungen an die Unabhängigkeit
- Mindestanforderungen an die Erfahrungen aus praktischer Tätigkeit

Ihre allfällige Stellungnahme richten Sie bitte in elektronischer Form **bis 31. August 2015** an:

[audit@oak-bv.admin.ch](mailto:audit@oak-bv.admin.ch)

Aufgrund der Bedeutung der Weisungen hat sich die OAK BV entschlossen, eine Anhörung bei interessierten Verbänden und Behörden durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Anhörung nicht um ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren handelt. Auf eine Publikation der einzelnen Stellungnahmen und der Auswertung wird verzichtet.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn David Frauenfelder, Leiter Audit:

E-Mail: [david.frauenfelder@oak-bv.admin.ch](mailto:david.frauenfelder@oak-bv.admin.ch)

Telefon: +41 58 465 36 76

Freundliche Grüsse

**Oberaufsichtskommission**  
**Berufliche Vorsorge OAK BV**

Dr. Pierre Triponez  
Präsident

Manfred Hüsler  
Direktor